

Forschung für den TRAN-Ausschuss – Wiederbelebung von Verkehr und Tourismus in der EU nach COVID 19 Teil I: Überblick

WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

- Das Pendel- und Einkaufsverhalten in städtischen Gebieten hat sich verändert: Die Menschen gehen öfter zu Fuß, fahren häufiger mit dem Fahrrad oder mit dem Auto und erledigen ihre Einkäufe verstärkt im Internet. Dies geht zulasten der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Die Zahl der Fernreisen hat drastisch abgenommen, was zu Einnahmenverlusten und dem Verlust von Arbeitsplätzen in der Verkehrs- und der Tourismusbranche und den davon abhängigen Branchen (z. B. in Industrie und Einzelhandel) geführt hat.
- Die Auswirkungen auf den Güterverkehr waren bisher eher gering, hängen aber davon ab, in welche Richtung sich die Wirtschaft künftig weiterentwickelt.
- Die größte operative Herausforderung für die Verkehrs- und die Tourismusbranche besteht darin, die Gesundheit des Personals und der Passagiere zu schützen und zugleich für ein angemessenes Dienstleistungsangebot zu sorgen.
- Die EU leistet den Bürgern, den Regierungen sowie der Verkehrs- und der Tourismusbranche wesentliche Unterstützung, damit sie nach der derzeitigen Krise besser aufgestellt sein können, um Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit zu erreichen.
- Die EU hat Leitlinien, Rechtsvorschriften und finanzielle Unterstützung bereitgestellt, um das Virus einzudämmen, essenzielle grenzüberschreitend angebotene Dienste aufrechtzuerhalten und den Binnenmarkt zu schützen.
- Die Erholung der Branchen hängt von der erfolgreichen Einleitung der Impfkampagne sowie von finanzieller Unterstützung und politischen Maßnahmen ab, mit denen ihnen die Anpassung an die Wirtschaftslage erleichtert wird.

Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenfassung der Überblicksstudie zur Wiederbelebung von Verkehr und Tourismus in der EU nach COVID-19. Die vollständige Studie kann auf Englisch unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <https://bit.ly/2PryheX>.

Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik
Generaldirektion Interne Politikbereiche

Autoren: Maria RODRIGUES, Tharsis TEOH, Carolina RAMOS, Thomas de WINTER, Ljubica KNEZEVIC (Panteia), Edoardo MARCUCCI, Giacomo LOZZI, Valerio GATTA, Barbara ANTONUCCI, Nicole CUTRUFO, Lidia MARONGIU (Università degli Studi Roma Tre), Giacomo LOZZI, Ivo CRÉ (POLIS)
PE 652.235 – Februar 2021



Die COVID-19-Pandemie hat die Verkehrs- und die Tourismusbranche in der EU 2020 schwer getroffen, indem sie sich direkt **auf die Einnahmen dieser Branchen ausgewirkt** und indirekt zu **einer Veränderung der Mobilitäts- und Tourismuskonzepte** geführt hat. Die Wirtschaft der EU wurde zwar geschädigt, aber die Auswirkungen auf die Einnahmen in vom Tourismus abhängigen Ländern und Regionen waren schlimmer und führten in manchen Gebieten dazu, dass 40 % der Arbeitsplätze verloren gingen.

Das Pendel- und Einkaufsverhalten in städtischen Gebieten hat sich an die von den Regierungen eingeführten Reisebeschränkungen angepasst: Die Menschen gehen öfter zu Fuß, fahren häufiger mit dem Fahrrad oder mit dem Auto und erledigen ihre Einkäufe verstärkt im Internet. Dies geht zulasten der Passagierzahlen der öffentlichen Verkehrsmittel. Reisen mit dem Zug, Kreuzfahrtschiffen, Passagierschiffen und Flugzeugen sind beeinträchtigt worden, da die Nachfrage nach internationalem Tourismus um 70 % zurückgegangen ist, was zu Einnahmenverlusten und dem Verlust von Arbeitsplätzen in beiden Branchen und den davon abhängigen Branchen (z. B. in Industrie und Einzelhandel) geführt hat. Obwohl die Auswirkungen auf den Güterverkehr bisher eher gering waren, wird dieser Bereich in den nächsten Jahren voraussichtlich schrumpfen, insbesondere, wenn es zu einer wirtschaftlichen Rezession kommen sollte.

Die Sparten der **Tourismusbranche** sind von der Pandemie auf unterschiedliche Weise beeinträchtigt worden. Die Zahl der **nach Europa kommenden Touristen** ging im Vergleich zum Vorjahr um 68 % zurück. Der **Tourismus innerhalb der EU** ist ebenfalls beeinträchtigt worden, was daran deutlich wird, dass die Zahl der Reisen zu beliebten Zielen – z. B. nach Frankreich und Deutschland und in die Niederlande – nur bei 40 % des Wertes von 2019 lag. Der **Inlandstourismus** war in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit von Zielen auf der Straße (z. B. bei Inseln wie Zypern und Malta), der allgemein großen Nachfrage (z. B. bei Deutschland und Frankreich) oder der Größe der Reiseziele (z. B. Zunahme des Inlandstourismus in [Slowenien](#) um 43 %) betroffen. Die Auswirkungen auf Reisen haben sich wiederum auf Beherbergungsbetriebe, Reiseveranstalter und das Hotel- und Gaststättengewerbe ausgewirkt.

Die **Maßnahmen der EU** beruhen im Wesentlichen auf i) Leitlinien, ii) spezifischen Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Verkehrsbranche und iii) wirtschaftlicher Unterstützung – wie in der Mitteilung zur koordinierten wirtschaftlichen Reaktion auf die COVID-19-Pandemie dargelegt – im Rahmen des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen, des Aufbauplans und des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Mit den Maßnahmen der EU soll dafür gesorgt werden, dass der Binnenmarkt weiterhin funktioniert, das Virus eingedämmt werden und die ordnungsgemäße Bereitstellung grundlegender Dienste, insbesondere in Bezug auf den grenzüberschreitenden Verkehr und den Güterverkehr, sichergestellt werden.

Die **Kommission hat Leitlinien veröffentlicht**, um eine Reihe einheitlicher Passagierrechte zu fördern, einschließlich der Rechte auf Erstattung des Preises von Tickets bzw. Fahrscheinen oder auf alternative Reiselösungen. Der Rat der EU hat Empfehlungen zur Verringerung von Störungen der Reisen von Passagieren und Touristen angenommen, in denen gemeinsame Grundsätze für Vorschriften über Tests, Reiseformulare und Quarantänezeiträume enthalten sind. Es wurden **Rechtsvorschriften** erlassen, um den Verwaltungsaufwand für Verkehrsunternehmen, Leitungsorgane oder Behörden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vorübergehend zu

verringern. Die EU hat ein Paket von Leitlinien und Empfehlungen veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten bei der schrittweisen Aufhebung von Reisebeschränkungen zu unterstützen. Die Kommission hat zudem einen **Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen** verabschiedet, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht hat, der Wirtschaft, einschließlich der Verkehrs- und der Tourismusbranche, staatliche Beihilfen zu gewähren. Der **MFR** und das **Aufbauinstrument „NextGenerationEU“** werden der EU voraussichtlich dabei helfen, ihre Wirtschaft, einschließlich der Verkehrs- und der Tourismusbranche, während und nach der Pandemie wieder aufzubauen.

Die **Mitgliedstaaten haben viele verschiedene Maßnahmen erlassen**, um die Gesundheit von Arbeitnehmern im Verkehrswesen zu schützen, die Verkehrsbranche finanziell zu unterstützen und Investitionen in die Branche anzukurbeln und bestehende Maßnahmen in Bezug auf den Verkehr zu lockern. Die Mitgliedstaaten haben nicht nur steuerliche und geldpolitische Maßnahmen ergriffen, sondern haben ihre Anstrengungen auch auf Maßnahmen zur Unterstützung der Bindung und Neuqualifizierung von Arbeitskräften und zur Ermöglichung schneller Reaktionen auf die Auswirkungen der Pandemie ausgerichtet.

Der Schwerpunkt vielversprechender **Initiativen zur Abmilderung der Krise** in der Verkehrsbranche liegt auf **digitalen Instrumenten, innovativen Datenanalysen, der Automatisierung im Verkehrswesen, kontaktlosen Lösungen und besser abgestimmten Leitlinien** zur Verringerung der Ausbreitung des Virus. Einige Lösungen zielen darauf ab, Reisende und Verkehrsunternehmen beispielsweise über die Anzeige der Echtzeitbelegung von Zügen (z. B. Trainline) und über Routenplaner, bei denen grenzüberschreitende Verzögerungen berücksichtigt werden, (z. B. Lkw-Routenplaner) besser zu informieren. Kontaktlose Lösungen sind Teil der Strategie zur Verringerung der Ausbreitung des Virus und wurden für grenzüberschreitende Vorgänge, den Ticket- bzw. Fahrscheinverkauf und Zahlungen eingesetzt.

Das Vertrauen der Reisenden in den **internationalen Tourismus** kann mithilfe klarer und vereinheitlichter Reiseprotokolle, insbesondere in Bezug auf Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, wiederhergestellt werden. Während die Zahl der internationalen Reisen abgenommen hat, hat sich in der Tourismusbranche eine Abkehr vom Massentourismus und eine Hinwendung zum Lokal-, Inlands- und Regionaltourismus vollzogen, was sich konkret daran zeigt, dass die Erfahrungen im Hotel- und Gaststättengewerbe verbessert worden sind, der Nischen- und der Erlebnistourismus gefördert wird und der Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit gelegt wird. Durch die Pandemie ist die Digitalisierung in der Tourismusbranche durch Videokonferenzen, Automatisierung und das Anbieten berührungsloser Vorgänge sowie die Verbesserung der Datenverwaltung beschleunigt worden.

Das **Ziel der EU** besteht darin, **die von der Pandemie verursachten kurzfristigen Schäden zu beheben** und **in die Ziele des europäischen Grünen Deals, die Widerstandsfähigkeit des Verkehrssystems und die Annahme „intelligenter“ Technologien zu investieren**. Die Erholung der **Branchen hängt von der Impfkampagne, finanzieller Unterstützung und politischen Maßnahmen** ab, mit denen ihnen die Anpassung an die Wirtschaftslage erleichtert wird. Angesichts der Verhaltensänderungen und der Strukturveränderungen, mit denen die Branchen konfrontiert worden sind, ist es unwahrscheinlich, dass sie nach der Krise wieder auf die gleichen Muster wie vor der COVID-19-Krise zurückgreifen werden. Zu diesen Veränderungen gehören die starke Hinwendung zu Online-Einkäufen, die Nutzung von intelligenten Lösungen und Telearbeitslösungen, die Automatisierung, der virtuelle Tourismus und bessere Datenanalysen. Aufgrund dieser Veränderungen werden sich die Branchen voraussichtlich weiter wandeln, da dadurch die Nachfrage nach Personenverkehrsleistungen deutlich verringert wird.

Investitionen in die Nachhaltigkeit könnten eine Chance für die Verkehrs- und die Tourismusbranche sein, wenn die Krise abklingt. Im Bereich des Güterverkehrs könnte eine Verlagerung auf effiziente Verkehrsträger wie Züge und Schiffe und auf die Nutzung sauberer Kraftstoffe erfolgen. Der umweltfreundliche Tourismus und der Nischentourismus könnten an die Stelle des Massentourismus treten, was lokal vertretbarer und rentabler wäre und wodurch gute Arbeitsbedingungen erhalten blieben.

Die **EU spielt eine entscheidende Rolle** dabei, Bürger, die Verkehrs- und die Tourismusbranche und Regierungen dabei zu unterstützen, die Krise zu überwinden und stärker daraus hervorzugehen, und ihnen insbesondere dabei zu helfen, Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit zu erreichen.

Empfehlungen betreffen unter anderem die Förderung aktiver Fortbewegungsarten wie des Zufußgehens und Fahrradfahrens im Rahmen der Stadtplanung, flexibles Arbeiten, die datengesteuerte Überwachung von Mobilitätsmustern und der Verkehrsplanung, die Verringerung des länderübergreifenden Verwaltungsaufwands, die Förderung kontaktloser Lösungen und die Digitalisierung in der Branche.

Die EU könnte auch **abgestimmte Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle** in der Verkehrs- und der Tourismusbranche **fördern**. Mit der Vereinheitlichung der Protokolle würde ein Beitrag zur Verbesserung der Wahrnehmung der Reisenden und zur Förderung der Zusammenarbeit geleistet. Auf kurze Sicht wird es entscheidend sein, zu ermitteln, wie Impfstoffe wirken und inwiefern sie jetzt, da mit den Impfungen begonnen worden ist, beispielsweise über einen digitalen Impfpass bei Reiseprotokollen berücksichtigt werden können.

Durch **finanzielle Maßnahmen**, insbesondere solche zugunsten von KMU, könnten Arbeitnehmer unterstützt, Arbeitsplätze geschützt und Dienste kurzfristig aufrechterhalten werden. Des Weiteren sollte die EU Nutzen aus der Krise ziehen, um die nachhaltige Entwicklung mit einem grünen EU-Programm für Reiseziele und Unternehmen zu fördern und in Wissen über die Umsetzung nachhaltiger Verfahren auf Ebene der Reiseziele und der Anbieter zu investieren.

Further information

Diese Zusammenfassung ist in den folgenden Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Die Studie – in englischer Sprache – und die Zusammenfassungen können abgerufen werden unter: <https://bit.ly/2PryheX>

Weitere Informationen über Recherchen der Fachabteilung für den TRAN-Ausschuss: <https://research4committees.blog/tran/>



Haftungsausschluss und Urheberrechtsschutz: Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe sind gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2020

© Bild auf Seite 2 unter Lizenz von Adobe Stock verwendet.

Forschungsadministration: Ariane DEBYSER, Balázs MELLÁR, Davide PERNICE,

Editionsassistenz: Mariana VÁCLAVOVÁ

Kontakt: Poldep-cohesion@ep.europa.eu

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar: www.europarl.europa.eu/supporting-analyses